

4. INT. DRYTECH RACE STEINBOCK KLEIN SLALOM GARGELLEN 16. – 18. AUGUST 2019



LIZENZFREIE MOTOSPORT VERANSTALTUNG.



Berg Klein Slalom Gargellen.

Auf der Hauptstrasse L192 von St. Gallenkirch nach Gargellen.

Start	km 3.125
Ziel	km 4.625
Streckenlänge	km 1.5
Strassensperre Berg	km 3
Strassensperre Tal	km 5.2

Administration, Rennbüro:
Schischul- Büro Valisera.

Fahrerlager:
Tilisuna und Heimspitze Parkplatz

Techn. Abnahme beim P Ronna Stöble

Preisverteilung:
Restaurant Gargellner Stoba, Valisera.



4. Int. Drytech Race Steinbock Klein Slalom, Gargellen

16. - 18. August 2019

Veranstalter Datenblatt gültig in Verbindung mit der Ausschreibung zum
40. Internationaler Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, ZVR-Zahl: 446289439; Tel +43 664 – 329 29 02, Fax +41 71 – 733 36 64, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen linearen Automobilschlalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF, für genehmigungs- und lizenzfreie Klein Slalom Veranstaltungen. Die Veranstaltung, wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) und des Reglements zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019, ausgetragen.

3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der L192, von St. Gallenkirch nach Gargellen. Start bei ca. km 3.125; Ziel bei ca. km 4.625; Streckenbreite mindestens 5.5 Meter, Streckenlänge 1500 Meter. Die Breite der Richtungsstore in Form von Pylonen beträgt mind. 2.80 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen. **In den Gruppen V, H, E1 und R ist ein flammabweisender Renn Overall Vorschrift.** Das Fahrzeug darf nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der 5. August 2019, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter www.anmeldung.cc oder notfalls per Fax bis zum 1. Nennschluss abzugeben. **Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes.** (Währungsbedingte Nenngeldanpassung sind allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 160.- (CHF 195.-) (für Mitglieder des RRCV € 150.- (CHF 183.-))

Kombinierung: Für jede zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, am Samstag und/oder Sonntag beträgt das Nenngeld € 140.- (CHF 171.-) (Zwei Nennungen somit: € 300.- (CHF 366.-) (Für RRCV Mitglieder € 290.- CHF 354.-))

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell gegen einen Zuschlag von € 25.- CHF 30.- möglich.

Am Freitagabend gibt es eine geführte Besichtigung. Am Samstag und am Sonntag findet je eine in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide Veranstaltungen zählen zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019. Maximale Teilnehmerzahl pro Tag 160.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, Konto Nr. 1200000543; BLZ 20602; IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto Nr. 61-504196-5; IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXX

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Im Rennbüro, Schischule, Appartementhaus VALISERA, Gargellen 28A. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Zahlungsnachweis des Nenngeldes sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift werden eine

Startkarte, Programmheft, techn. Abnahme Aufkleber, Startnummern und allfällige Werbeaufkleber ausgehändigt. Für alle Teilnehmer welche die Adm. Abnahme am Freitag absolvieren, gibt es einen Welcome Apero in der Gargellner Stoba.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme, im Fahrerlager Parkplatz TILISUNA, HEIMSPITZE, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer im vorherigen oder nächsten Feld. Bei wechselhafter Witterung zum Nachteil des regulären Feldes, wird der Doppelstarter nicht gewertet. Die nicht gültige Startnummer muss ordentlich abgedeckt werden, ansonsten erfolgt keine Wertung.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Freitag:

16.00 – 18.00 Uhr Adm. Abnahme im Rennbüro Schischule, Vallisera 28A

16.00 – 18.15 Technische Abnahme im Fahrerlager Parkplatz, Tilisuna, Heimspitze.

18.30 Fahrerbesprechung im Fahrerlager, TILISUNA, beim Ronna Stöbli.

19.00 – 19.30 1 geschlossenen, geführten Besichtigungslauf, für alle abgenommenen Teilnehmer.

Samstag:

07.00 – 07.15 Uhr Administrative Abnahme im Rennbüro Schischule, Vallisera 28A

07.00 – 07.15 Uhr Technische Abnahme im Fahrerlager Parkplatz, Tilisuna, Heimspitze

07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld A, B, Fahrerlager, beim Ronna Stöbli.

13.00 Uhr Fahrerbesprechung Feld C, D, Fahrerlager, beim Ronna Stöbli.

08.00 – 18.00 Uhr 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 40 Fahrzeugen.

18.00 – 19.00 Uhr Administrative und technische Abnahme Feld E, F, G, H

19.00 Uhr Preisverteilung Felder A, B, C, D, im Restaurant TIAJA, Valisera 28A.

Sonntag:

07.00 – 07.30 Uhr Administrative und technische Abnahme Feld E, F, G, H

07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld E, F, Fahrerlager beim Ronna Stöbli.

13.00 Uhr Fahrerbesprechung Feld G, H, Fahrerlager beim Ronna Stöbli.

08.00 – 18.00 Uhr 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 40 Fahrzeugen.

18.30 Uhr Preisverteilung Felder E, F, G, H, in der Gargellner Stoba. Vallisera 28A.

6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um ein generelles Reifenwechseln zu veranlassen. **Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Lichtschranke passiert hat. Zwischen den Trainings- und Wertungsläufen werden die Teilnehmer nicht ins Fahrerlager zurückgeführt. Erst nach Abschluss.**

6.9 WERTUNG:

Es werden 2 Trainingsläufe (Besichtigung) ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die 3 besseren inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden in den betroffenen Klassen, die beiden besseren Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Usw.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. **Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.**

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Fahrerlager befindet sich auf dem zugewiesenen Parkplatz. Die Anhänger und Zugfahrzeuge müssen platzsparend, nach Anweisung parkiert werden. **Stromversorgung für Camper ist nicht vorgesehen.** Vom Fahrerlager werden die Felder mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start geführt. **Eigenständiges Fahren, ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Slalomstrecke zum Fahrerlager oder umgekehrt wird mit Ausschluss bestraft.**

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen zwischen ca. 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Ein Teilnehmer gilt als gestartet wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat. Die Reihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Anschliessend erfolgt die sofortige Rückführung des Feldes zum Vorstart für den nächsten Lauf, bzw. in das Fahrerlager.

Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen sofort hintereinander absolviert. Laufwiederholungen sind nur durch Rennleiter Entscheidung möglich. Bei der Rückführung auf der Slalomstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen auch keine Passagiere mitgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind. Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass Ruhe oberste Priorität hat. Der Abfall muss selbst entsorgt werden. Schritt-Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift. Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Einfinden im Fahrerlager bzw. am Start selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Slalomstrecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.**

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Vorarlberger Automobil Cup 2019 gültig. Dieses kann im Internet unter www.rrcv.at heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross-Serien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Regelmässig am Cup teilnehmende, aufgeladene Fahrzeuge der Gruppe F, müssen im Motorraum, auf der Druckseite, die Möglichkeit der Anbringung eines T-Stückes zur Lade- Druckmessung, bieten.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach **§57A** erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

7.3 GRUPPEN S, F, GTS und Hi: Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können Strassenzugelassene „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 GRUPPEN V, H, GT, E1, R: Reifen frei.

7.5 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG:

Wir verweisen auf das detaillierte technische Sonderreglement unter www.rrcv.at

GRUPPE S Schnupper Klasse, Regularity Wertung,
GRUPPE F leicht verbesserte Serienfahrzeuge, Klassen: F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V verb. Fzg ähnl. N-FIA Klassen: V-2000; V-3000; V+3000
GRUPPE H verb. Fzg. Klassen H-1600; H-2000; H+2000 ccm
GRUPPE E1 verb. Fzg. Klassen E1-2000; E1+2000 ccm, inkl. GT
GRUPPE GTS Serien Grand Tourisme Fahrzeuge GTS-2000; GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi Historische Fahrzeuge Gr 1 und 2 bis Baujahr 1974 und 1975 – 1993, inkl. Gr. 3
GRUPPE R Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig.
GRUPPE AE Alternativ Energie Fahrzeuge, wie z.B. Elektro Automobile
GRUPPE HiR **Regularity** Historische Fahrzeuge bis 1993, ohne Klassenunterteilung, Gleichmässigkeit
GRUPPE VR Vintage Racing bis Baujahr 1959
GRUPPE REG Regularity Wertung alle Gruppen und Klassen.
SONDERGRUPPEN wie zB: RCU, SLT Berg Trophy, G&S, G&S-Vintage Cars, Lotus V6 Cup Suisse
Swiss Legends Racing Cup (SLRC), PCV, PCD, PZL, etc Demo Historische Motorräder.

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sportstiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Der gesamte Event kann unter <http://live.sportstiming.ch> in Echtzeit verfolgt werden.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung am Samstag und am Sonntag, um 18:30 Uhr, in der **Gargeller Stoba, Valisera 28A**. In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. Allfällige **Sachpreise** werden **NUR** unter den anwesenden ausgelost und Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG:

Siehe Cup Reglement 2019. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfallversicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen und sonstige Einrichtungen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang.

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

Gargellen ist nicht nur ein tolles Schigebiet, es erfreut auch im Sommer besonders die Wanderer. Gargellen ist Ausgangspunkt zu vielfältigen Touren. Die Bergbahnen bieten zudem den beliebten Sonntags- Brunch, in der Schafberg Bergstation an.

Lassen Sie sich von der Gastlichkeit überraschen und genießen Sie ein tolles Motorsport Wochenende.

Gargellen hat von der Frühstücks- Pension bis zum Gourmet Hotel ein passendes Angebot für jedes Budget. Eine Heimreise zwischen den Veranstaltungen lohnt sich nicht. Fragen sie nach, im Tourismus Büro:

Gargellen Tourismus, Appartementhaus Valisera 28a, A-6787 Gargellen,
T +43 50 668 6310 info@gargellen.at

SportsTiming
AMF approved for Timing & Scoring.

RRCV Sport
Organisation

<http://live.sportstiming.ch>

PROMOtoSPORT
Sport Organisation

sportlich
>> **spitze**
Vorarlberg
unser Land

RRCV 2019

Nenngeld		Adm. Abn.	Gr/Kl	StartNr.
----------	--	-----------	-------	----------

4. Int. Steinbock Klein Slalom Gargellen, für Automobile.

Lizenzfreie Motorsportveranstaltung für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Nennung zum 4. Steinbock Klein Slalom, Gargellen

Samstag, 17. August

(Zutreffende Veranstaltung bitte einkreisen.)

Sonntag, 18. August 2019

Anmeldeschluss: 5. August 2019, 0 Uhr.

ANMELDUNGEN ONLINE unter:

NUR wenn Online nicht möglich, per Fax:

www.anmeldung.cc

0041 (0) 71 - 733 36 64

CLUB:

NAME:

PLZ: ORT:

STRASSE:

TEL. NR: MOBIL NR:

E-Mail:

FAHRZEUG:

HUBRAUM: TURBO: BAUJAHR:

GRUPPE/KLASSEN: S;F-2000;F-3000;F+3000;V-2000;V-3000;V+2000;GTS-2000;GTS+2000;H-1600;H-2000;H+2000;E1-2000;E1+2000;Hi-1974,Hi-1975-1993;Hi-Reg;R;REG;AE;etc

Sondergruppe:(Zutreffendes einkreisen bzw. Sondergruppe eintragen.)

NENNGELD für 1 Slalom Bewerb: € 160.- CHF 196.- (RRCV Mitglieder € 150.- CHF 183.-)

Jede zusätzliche Nennung: € 140.- CHF 171.- (Doppel somit € 300.- CHF 367.-)

(Doppel RRCV Mitglieder € 290.- CHF 354.-)

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennungsabgabe zu bezahlen.

Ich nehme den Haftungsausschluß / Non liability clause in Punkt 14 der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext (Alle Seiten) und der Text der ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegt mir vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Slalom Strecke:

Auf der L192 von St. Gallenkirch nach Gargellen, im Vorarlberger Montafon. Schnelle, breite Bergstrecke auf welcher vor Jahren das berühmte Steinbock Bergrennen stattfand.

Start bei km 3.125, Ziel bei km 4.625, nach 1500 Meter.

Fahrerlager Tilisuna und Heimspitze Parkplatz, in Gargellen.

Kurzbeschreibung:

Wir veranstalten zwei in sich abgeschlossene Bewerbe. Einen am Samstag und einen am Sonntag. Sie können an einem oder an beiden Bewerben teilnehmen. Wir fahren in kleinen Gruppen von maximal 40 Fahrzeugen. Insgesamt **6 Läufe**. 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe. Die 3 besseren von 4 werden gewertet. Alle Läufe werden sofort hinter-einander absolviert. Lediglich unterbrochen für eine kurze Pause, um die wartenden Fahrzeuge durchzulassen.

Sie erhalten mit ihrem Feld eine feste Startzeit und absolvieren in ca 2 1/2 Stunden ihre Trainings- und Wertungsläufe. Danach steht ihnen der Tag zur freien Verfügung. Zum Zusehen, wandern, Wellness etc.

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien der AMF (Austria Motorsport Federation) für Lizenzfreien Motorsport ausgetragen. Wir bieten Motorsport im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Historischer Motorsport:

Gargellen hat motorsportliche Tradition.

Wir freuen uns deshalb ganz besonders über die Teilnahme von historischen Sport- und Rennfahrzeugen und zeigen dies mit verschiedenen Klassen. In Racing und Regularity.

Hi – Bis Baujahr 1974 und **Hi** von 1975 – 1993 Die besten 3 Läufe von 4 werden gewertet. (Racing pur)

Hi – Regularity: Der geringste Zeitabstand aus den besten 2 von 4 Läufen wird gewertet.

Gleich & schnell: Sondergruppe mit eigenem Spezialwertungs- Modus.

Vintage Cars – historische Sport und Rennfahrzeuge, älter als Baujahr 1955, Racing.

Schnupper - Regularity: Gruppe für Motorsport Neulinge mit Gleichmässigkeitswertung.

Sportlicher Hochgenuss:

Der Steinbock Berg Slalom Gargellen bietet ideale Voraussetzungen für sportliche Geniesser. Ohne Hektik und Stress. Ohne die üblichen, langen Wartezeiten, am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Spass, Landschaft und kulinarischem verbinden. Für das sportliche sorgt der RRCV, für das kulinarische, die hochstehende Gastronomie in Gargellen.

Mit einem Nenngeld von NUR € 160.- bieten wir ein unschlagbares Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne Abstriche.

Machen Sie mit:

Treffen Sie sich mit ihren Freunden in Gargellen. Am besten bereits am Freitag. Bei der Administration, mit Welcome Apero in der Gargellner Stoba.

Wir freuen uns auf Sie,

www.rrcv.at

